



Moderne Busanhänger aus Ehrenhain rollen auf Straßen der bayerischen Landeshauptstadt



Altenburg/Ehrenhain. Es war ein imposantes Bild: Nebeneinander waren auf dem Betriebshof der Göppel Bus GmbH Ende August zehn leuchtend blaue Fahrzeuggespanne aufgereiht und kurz nach zehn Uhr verließ ein 23 Meter langes Busgespann nach dem anderen die kleine Gemeinde Ehrenhain im Altenburger Land in Richtung bayerische Landeshauptstadt.

Mit den Münchner Verkehrsbetrieben konnte die Göppel Bus GmbH den drittgrößten Verkehrsbetrieb Deutschlands von den Vorteilen der in Ehrenhain hergestellten Busanhänger überzeugen. Damit ist München die erste Millionenstadt, die sich solche Buszüge angeschafft hat. Das

Gespann besteht aus einem Göppel-Personenanhänger aus Ehrenhainer Produktion, der an ein Zugfahrzeug des Buserstellers Solaris angekoppelt ist. Die Münchner Verkehrsbetriebe wollen die Gespanne nach dem Oktoberfest auf Linie schicken und von da an die durch steigende Fahrgastzahlen zunehmenden Engpässe ausgleichen. In der Millionenstadt werden die Gespanne dann regelmäßig auf den am stärksten frequentierten Linien der Stadt eingesetzt, um im morgendlichen Schüler- und Berufsverkehr mehr Kapazität und höheren Komfort bieten zu können. Auch im Zuge von Großveranstaltungen und bei Schienenersatzverkehr sollen die Gespanne helfen. Um

die Vorteile des Anhängerbetriebes in der Millionenstadt voll nutzen zu können, haben die Münchner für 2014 bereits weitere zwölf Gespanne ausgeschrieben und natürlich erhoffen sich die Ehrenhainer Busbauer einen Folgeauftrag.

„Wir sind im Altenburger Land sehr stolz darauf, dass sich das Unternehmen Göppel Bus so erfolgreich mit seinen innovativen Produkten am Markt behauptet. Ziel muss es sein, dass auch auf den Thüringer Straßen mehr Ehrenhainer Busse unterwegs sind. Vor allem die kleineren Midi-Busse sind neben den Busanhängern eine echte Alternative in der Personenbeförderung“, so Landrätin Michaela Sojka.

Auf Thüringer Straßen sind die modernen Busse und Personenanhänger von Göppel derzeit so gut wie gar nicht zu finden. Einzig zur Flotte der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft in Altenburg, die den Stadt- und Regionalverkehr im Altenburger Land realisiert und deren Flotte überwiegend aus MAN-Fahrzeugen besteht, gehört derzeit auch ein Göppel-Bus. Göppel und MAN - beide Unternehmen verbindet eine bereits Jahre währende gute Zusammenarbeit. „Seit 1990 entwickelt und baut Göppel exklusiv für MAN die kleineren Midi-Busse, die für ein geringeres Verkehrsaufkommen sowie für enge und verwinkelte Straßen geeignet sind. Jeder Midi-Bus, der aktuell das

Göppel-Werk verlässt, ist ein MAN-Fahrzeug, wird vom MAN-Vertrieb verkauft“, erklärt Bernhard Schmidt, Geschäftsführer der Göppel Bus GmbH, die Symbiose der beiden Buserstellers. Gerade realisiert Göppel auch einen Auftrag für das sächsische Mittweida: Sieben Midibusse sind bestellt, dazu weitere drei Zugfahrzeuge mit Personenanhänger, wobei sich der Kunde bei der Wahl des Busses zwischen MAN und Solaris entscheiden kann. - Und daraus ergibt sich doch gleich mal eine schöne Idee fürs Altenburger Land: An den einen oder anderen MAN-Bus unserer THÜSAC in der Hauptverkehrszeit einfach einen Göppel-Personenanhänger anknüpfeln. *Jana Fuchs*

Regionalbudget geht in die zweite Förderperiode

Altenburg. Ende Juli hatte Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig den Bescheid über die Fortführung des Regionalbudgets an den Landkreis Altenburger Land übergeben. Jetzt fiel im Landschaftssaal des Altenburger Landratsamtes während einer Auftaktveranstaltung, an der Bürgermeister der Städte und Gemeinden, Abgeordnete sowie Vertreter von Vereinen und Verbänden teilnahmen, der Startschuss für die zweite Förderperiode.

Mit dem Regionalbudget, einer finanziellen Zuwendung, die der Freistaat Thüringen dem Altenburger Land gewährt, sollen Projekte gefördert werden, die den Landkreis wirtschaftlich und touristisch attraktiver und bekannter machen und für die es sonst keine Möglichkeiten der För-

derung gibt. 900.000 Euro stellte der Freistaat dem Altenburger Land für den Zeitraum 2011 bis 2013 zur Verfügung. Zahlreiche Vorhaben und Projekte konnten mit dem Geld bislang realisiert werden, so unter anderem die Vermarktung verschiedener Gewerbegebiete auf nationalen und internationalen Messen, die Schaffung eines barrierefreien Zuganges im Renaissanceschloss Ponitz, die Beschilderung des Radwegenetzes und die Erarbeitung einer Dauerausstellung zum Thema „Reformation in Altenburg“. Für den kommenden Förderzeitraum von 2014 bis 2016 stehen erneut 900.000 Euro zur Verfügung. An die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung erging der Auftrag, Projektvorschläge einzureichen. *JF*

Werbung

Aus dem Inhalt

Seite 5

Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“ an Hausgemeinschaften in Schmölln und Lucka vergeben

Seite 7

Kirchgemeinde Dobraschütz erhält Denkmalpreis

Nach wie vor Hochwasserschäden an Meuselwitzer Regelschule

Seite 8

Berufsbildungsmesse am 12. Oktober in Schmölln

Seite 9

Abwechslungsreiches Programm zur Interkulturellen Woche

Seite 12

Auftakt für „Jugend forscht“ 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum vom 21.10.2013 bis zum 16.11.2013 gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg
Gemarkung Kauerndorf
Gemarkung Rasephas
Gemarkung Poschwitz

Gemarkung Meuselwitz
Gemarkung Zipsendorf

Gemarkung Lucka

Gemarkung Schmölln

Gemarkung Gößnitz
Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen

keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:

- 3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,
- 3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und

nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 - 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur

Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanz-AbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanz-AbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung

liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 14. September 2013

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprotental“ ist zum 1. Dezember 2013 eine Stelle als

Kassenverwalter

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für ca. 1 Jahr und soll in Vollzeit als Vertretung während der Mutterschutzfrist/Elternzeit erfolgen. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD. Der/die Bewerber/in soll eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r vorweisen. Selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sind als Grundvoraussetzung zu verstehen.

sigkeit sind als Grundvoraussetzung zu verstehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der zu besetzenden Stelle gehören:

- Buchung von Anordnungen
- Erstellung Tages-, Monats- und Jahresabschluss
- Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Vorbereitung Vollstreckungen
- Durchführung Mahnverfahren
- Forderungsanmeldungen Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren einschl. Nachfolgearbeiten

Aussagefähige **Bewerbungsunterlagen** mit den dazugehörigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 30. September 2013** an die Verwal-

tungsgemeinschaft „Oberes Sprotental“ - z. H. Frau Scholz, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Manuela Barth
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner 33. Sitzung am 27. August 2013 hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 27: Der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss wählt Herrn Wolfgang Scholz zum 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

Beschluss Nr. 28: Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Straßenbauleistungen zum Bau-

vorhaben Kreisstraße K 519 Ortsdurchfahrt Jauern, der Firma REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG, Geschäftsführer Hans-Jörg Beyer, Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz, auf das Hauptangebot vom 09.07.2013 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 174.465,41 Euro zu erteilen.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der 30. Sitzung des Werkausschusses am Dienstag, 1.10.2013, 18:00 Uhr, im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft, 04600 Altenburg, Jüdenstraße 7

Öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19. August 2013

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „Das Altenburger Land“ erscheint am **Samstag, 5. Oktober 2013**
Redaktionsschluss: 24. September 2013

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion:
Bereich Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Kerstin Gabler (Ga)

Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn

nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg und der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 11. Juli 2013 durch die Beteiligten vorgelegt.

Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg (als abgebende Gemeinden) und der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (als aufnehmende Gebietskörperschaft) geschlossenen Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 7. August 2013 erteilt.

Altenburg, den 15. August 2013

Nicole Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 und § 18 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

vertreten durch die/den Gemeinschaftsvorsitzende/n (als aufnehmende Gebietskörperschaft) - im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ -

und die Gemeinden Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

vertreten durch die Bürgermeister/-in (als abgebende Gemeinden) - im Folgenden „beteiligte/abgebende Gemeinden“ -

folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ in der Gemeinde Dobitschen, Rolika Nr. 5, und in der Kindertageseinrichtung „Zwergenrevier“ in der Gemeinde Lumpzig, Wiesenweg 1 zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder aller beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Verwaltungsgemeinschaft. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Betreuungsplatz besteht nicht.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtungen erhebt die Verwaltungsgemeinschaft entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der Verwaltungsgemeinschaft.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und im Benehmen mit der Kindertageseinrichtung verwendet werden.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft anteilig nach der Zahl der jeweils betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von einem Zwölftel des geplanten Gesamtbetrages durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch die Gemeinden zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.01. des Folgejahres. Die entsprechenden Sollstellungen werden im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

Lfd. Nr.	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50/51
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66

12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:		
16	Elternbeiträge	11
17	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	11
18	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	16
19	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

(2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6 Finanzierung von Investitionskosten

(1) 1. Die für Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis an der Einrichtung in Rolika (Baumaßnahmen an Gebäuden; unbewegliches Vermögen) aufzubringenden Kosten, trägt die Gemeinde Dobitschen für ihre baulichen Anlagen und Gebäude in vollem Umfang selbst. 2. Die Gemeinde Dobitschen bleibt ausdrücklich auch für Investitionen zuständig, die über die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis hinausgehen. Diese Investitionsmaßnahmen bleiben Aufgabe der Gemeinde, gleichwohl diese auch der Zweckbestimmung „Betreiben einer Kindertageseinrichtung“ dienen.“

(2) Für die Gemeinde Lumpzig gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig erhalten für die Bereitstellung der Immobilien, einschließlich der Freiflächen, und für Investitionen nach Abs. 1 als Ausgleich von der Verwaltungsgemeinschaft zum 15. eines jeden Monats einen Pauschalbetrag in Höhe von 100,- € je Einrichtung. Dieser Betrag ist Bestandteil der Betriebskosten und wird im Finanzrahmen des § 5 Absatz 2 auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden umgelegt.

(4) Die für Sachinvestitionen (Ausstattung, Mobiliar, Spiel- und Bastelmaterial usw.) aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Beim Bemessungsmaßstab „Kinderzahl“ ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, maßgebend.

(5) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anwesenheit nach der Gebührensatzung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 7 Betriebsübernahme durch einen freien gemeinnützigen Träger

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind sich darüber einig, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen werden kann. Dazu ist zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und dem jeweiligen Träger ein schriftlicher Übernahmevertrag abzuschließen, der die Bestimmungen des

ThürKitaG, die insoweit ergangenen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien sowie die Regelungen dieser Zweckvereinbarung entsprechend beachtet.

§ 8 Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 01.08.2013 in Kraft.

(2) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

(3) Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vom 12.03.2013 wird aufgehoben.

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna, den 10.07.2013

gez. Hoppe - Siegel -
Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Dobitschen
Dobitschen, den 09.07.2013

gez. Heinke - Siegel -
Bürgermeister

Gemeinde Göllnitz
Göllnitz, den 25.06.2013

gez. Heitsch - Siegel -
Bürgermeister

Gemeinde Drogen
Drogen, den 01.07.2013

gez. Helbig - Siegel -
Bürgermeisterin

Gemeinde Lumpzig
Lumpzig, den 01.07.2013

gez. Hiller - Siegel -
Bürgermeister

Gemeinde Göhren
Göhren, den 26.06.2013

gez. Bauer - Siegel -
Bürgermeister

Gemeinde Mehna
Mehna, den 28.06.2013

gez. Stallmann - Siegel -
Stallmann, Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg
Starkenberg, den 25.06.2013

gez. W. Schlegel - Siegel -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land. Er hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber:

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Telefon: +49 34478503
Fax: +49 3447850-402
E-Mail: info@thuesac.de
Internet-Adresse (URL): http://www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 02. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen. Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Weimar) bis zum 31. Dezember 2018 für sechs Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, eine Linie im Stadtbusverkehr Schmölln und 30 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen acht Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden) erteilt. Die Linie 353 ist bis zum 14. Dezember 2020 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Nach § 2 Absatz 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit, eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung im Landkreis verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag vom 02. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist im öffentlichen Dienstleistungsvertrag geregelt und erfolgt nach den Vorgaben des geltenden Nahverkehrsplanes. Im Landkreis Altenburger Land gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt im Landkreis Altenburger Land 37 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 839,8 Kilometern im Verkehrsgebiet Thüringen und bedient 743 Haltepunkte. Acht der 30 Regionalbuslinien führen von bzw. nach Sachsen (insbesondere Landkreis Leipzig). Sechs der sieben Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, eine Stadtbuslinie die Stadt Schmölln. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrsebenen und entsprechend den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 202.184 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 802 Fahrten an Werktagen, 265 Fahrten an Samstagen und 227 an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.852.808,7 Fahrplankilometer auf den 37 Buslinien erbracht, davon 2.160.332,4 im Regional- und 692.476,3 im Stadtbusverkehr. Die Linien im Einzelnen:

Stadtbusverkehr

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
I	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Theater	Mo-So	48.216,2
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	51.266,6
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.230,0
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	342.575,2
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	126.754,9
Z	Pappelstr.	Pappelstr.	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	77.297,0
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahomring	Mo-Fr	36.136,4
Summe:					692.476,3

Regionalbusverkehr

nach PBefG genehmigt Linien	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	76.312,8
251saisonal	Altenburg	Pahna	Fockendorf	Mo-So	6.190,1
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	21.801,6
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	4.813,2
258	Borna	Lucka	Regis-Breitungen	Mo-So	12.014,2
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	27.801,2
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	35.566,0
301	Altenburg	Wolperndorf	Lgl.-Niederhain	Mo-So	143.375,9
325	Altenburg	Waldenburg	Engersdorf	Mo-So	141.170,6
328	Altenburg	Schmölln	Gößnitz	Mo-Fr	67.621,6
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	18.562,8
350	Altenburg	Schmölln	Großstößnitz	Mo-So	115.165,0
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	83.881,0
352	Großbraunschain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	60.094,4
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-So	248.354,5
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz-Schmölln	Mo-Fr	38.918,9
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	75.900,0
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunschain	Mo-So	98.294,6
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	57.952,8
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	115.205,2
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.765,8
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.643,6
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	73.768,0
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	116.653,6
406	Altenburg	Lucka	Prößdorf	Mo-Sa	135.348,8
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	29.058,6
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	69.820,0
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz-Lucka	Mo-So	30.222,0
413	Altenburg	Lucka	Meuselwitz	Mo-So	119.138,2
414	Lucka	Groitzsch	Prößdorf	Mo-Fr	7.955,8
416	Altenburg	Lucka	Rositz-Meuselwitz	Mo-Fr	56.961,6
Summe:					2.160.332,4
Gesamt:					2.852.808,7

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 53 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von acht Jahren und weitere 24 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern im Aufgabenträgergebiet zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 39 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 44 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 14 Fahrzeuge, die überwiegend im Stadtverkehr im Einsatz sind, über Videoüberwachung. 34 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt. Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeige und Bordrechner ausgestattet, 10 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

a. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

- Fortsetzung von Seite 4 -

b. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.

c. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gelten, sind im Nahverkehrsplan des Landkreises Altenburger Land und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.

d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Alle Ausgleichsleistungen beziehen sich auf die im Landkreis Altenburger Land gefahrenen Leistungen.

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	1.330.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	2.011.593,00 Euro 81.579,59 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen vom 27.05.2010 468.072,00 Euro sowie 861.928,00 Euro auf eigene Mittel.

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden bezogen auf das Geschäftsjahr 2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Deloitte & Touche, Düsseldorf testiert. Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet Thüringen wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln des Landkreises Altenburger Land ausgeglichen.

Kontaktstelle:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten
Ronny Thieme
Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet-Adresse (URL): http://www.altenburgerland.de

Altenburg, den 23. Juli 2013

Michaele Sojka
Landrätin

NICHTAMTLICHER TEIL

Aktion Kinderfreundliches Haus

Gütesiegel an Hausgemeinschaften in Schmölln und Lucka

Altenburg. Weitere fünf Hausgemeinschaften aus dem Altenburger Land sind seit Ende August im Besitz des Gütesiegels „Kinderfreundliches Haus“. Landrätin Michaele Sojka sowie die ehrenamtliche Beigeordnete Kathrin Backmann-Eichhorn überreichten die gelben Plaketten in Lucka an die Mieter der Altenburger Straße 65 und in Schmölln an die Mieter der Hausgemeinschaften Gartenstraße 14, Schönhaider Straße 4, Kirchplatz 8/9 und Schulstraße 24. Damit tragen jetzt insgesamt 14 Mehrfamilienhäuser im Altenburger Land das Gütesiegel für Kinderfreundlichkeit.

Nachdem die Aktion 2011/2012 erstmals erfolgreich über die Bühne gegangen war, rief Landrätin Michaele Sojka im November des letzten Jahres zu einer neuen Bewerbungsrunde auf. Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür konnte sich jede



Grund zur Freude hatten die Hausgemeinschaften in Lucka (links) und Schmölln. Sie gehören jetzt zu den insgesamt vierzehn Hausgemeinschaften im Landkreis, die das Gütesiegel besitzen.

Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wurde u. a., ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Woh-

nungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Fünf Hausgemein-



schaften, vier aus Schmölln und eine aus Lucka, reichten ihre Bewerbung ein und konnten nun, nach genauer Vort-Ort-Prüfung durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bärbel Müller, das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“

auch erhalten. Zudem durfte sich jede Hausgemeinschaft über einen Gutschein zur Ausrichtung eines Mietergrillfestes freuen. Ende des Jahres soll die Aktion „Kinderfreundliches Haus“ in die dritte Bewerbungsrunde starten. JF

Vortrag über Parkinson

Altenburg. Am **Mittwoch, 23. Oktober 2013**, findet um **15:30 Uhr** im Innova Sozialwerk e. V. Zschernitzscher Straße 13, 04600 Altenburg, ein Vortrag von Dr. med. Sibylle Berdermann-Welz, Fachärztin für Neurologie/Psychiatrie, zum Thema **„Parkinson-Therapiestrategien“** statt. Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes lädt dazu alle Interessierten, Betroffenen sowie Angehörige sehr herzlich ein. Im Anschluss an die Veranstaltung können sich Betroffene für die Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe anmelden.

Dr. med. Bernhard Blüher,
Leiter des Fachdienstes Gesundheit

Förderung des Ehrenamtes 2014

Altenburg. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen. Grundlage bilden hierfür die Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 4. August 2004, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr.42/2003. Anträge für eine Mittelausreichung

im Jahr 2014 können bis zum 31. Oktober 2013 beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Die Formulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro und im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land. Im Internet sind diese auf der Homepage des Landratsamtes unter www.altenburgerland.de/Landkreis/Ehrenamtsbuero abrufbar. Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern unter der Rufnummer 03447 586-249 zur Verfügung.
Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter



Viele Bürgerinnen und Bürger in unseren Landkreis engagieren sich ehrenamtlich. Andere suchen Kontakt zu möglichen Partnern oder brauchen Unterstützung bei ihren Vorhaben.

Das Ehrenamtsbüro bringt Menschen zusammen und hilft Ihnen ihre Ziele zu erreichen.

Kontakt:
Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro, Jörg Seifert
Lindenastraße 9, Zi.: 233
04600 Altenburg
Telefon. 03447 586-249
Telefax: 03447 586-226
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

Bürozeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.altenburgerland.de

50.000 Euro für Kindergärten im Altenburger Land



Altenburg. Thüringens Bildungsstaatssekretär Prof. Dr. Roland Merten übergab vor wenigen Tagen Beisein von Landrätin Michaela Sojka Förderbescheide in Höhe von 50.791 Euro an Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land.

Für 31.200 Euro wird in der Kita „Zwergenrevier“ in Lumpzig ein Schlafraum für unter zweijährige Kinder entstehen. Einen solchen separaten Raum gibt es derzeit noch nicht, doch schreibt die Thüringer Kindertagesstättenverordnung diesen fest vor. Für eine entsprechende altersgerechte Betreuung werden die jetzigen Gruppenräume der Einrichtung zudem umstrukturiert. Die Kita „Zwergenstübchen“ in Rositz (Foto oben) erhält 9.000 Euro, um Sicherheitsmaßnahmen durchführen zu können. Speziell das Brandwarnmeldesystem und die Hausalarmanlage sollen eine Erweiterung erfahren. Die Kindertageseinrichtung „Waldhäuschen“ in Oberlödla kann mit 10.500 Euro u. a. die Sanierung der Terrasse realisieren und verschiedene Gruppenräume altersgerecht umbauen.

Die Mittel kommen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes. Bildungsminister Matschie: „Mit dem neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz haben wir die frühkindliche Bildung im Freistaat wesentlich verbessert. Das Programm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ ermöglicht den weiteren Ausbau des Platzangebots für unter Dreijährige.“ In Thüringen stehen von 2008 bis 2014 rund 66,7 Millionen Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel in Thüringen erfolgt anhand der Kinderzahlen unter drei Jahren. Für den Landkreis Altenburger Land konnten insgesamt 2,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sollen bundesweit für 35 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Plätze neugeschaffen und gesichert werden. Im Freistaat besuchen rund 49 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kindertages- oder eine Tagespflegeeinrichtung. JF

Kulturentwicklungskonzeption

Ostthüringen wird nicht Modellregion

Altenburg. Mitte Juli hatte der Landkreis Altenburger Land gemeinsam mit der Stadt Altenburg und der Stadt Gera beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Bewerbung eingereicht, um - wie vom Ministerium ausgeschrieben - Modellregion für die Erarbeitung einer regionalen Kulturentwicklungskonzeption zu werden. Ziel sollte es sein, mit einer solchen Konzeption die erfolgreiche Weiterentwicklung der reichhaltigen Kulturlandschaft im Raum Altenburg-Gera zukunftsfest zu unterstützen.

Nun ist die Entscheidung gefallen: Das Landratsamt Altenburger Land wurde darüber informiert, dass zwei andere Thüringer Regionen, Nord-

hausen/Sondershausen und Hildburghausen/Sonneberg, den Zuschlag erhalten haben. So wie Altenburgs Oberbürgermeister Michael Wolf und Geras Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn nahm auch Michaela Sojka die Entscheidung mit Bedauern zur Kenntnis, jedoch räumte die Landrätin ein: „Schon kurz nach dem Einreichen unserer Interessensbekundung wurde uns aus Erfurt signalisiert, dass die Bewerbung schwierig werden würde, da in unserer Region mit dem Altenburger Land nur ein Landkreis vertreten gewesen wäre, während sich in anderen Regionen des Freistaates idealerweise jeweils zwei Landkreise plus Kommunen zusammengetan haben“. Der Landkreis Greiz hatte sich gegen eine gemeinsame Bewerbung mit Alten-

burg, Gera und dem Altenburger Land entschieden. Es sei sehr schade, so die Landrätin weiter, dass Ostthüringen bei dem Modellprojekt nun gar nicht dabei ist. Dennoch werde man sowohl im Altenburger Land als auch in der Stadt Altenburg und in der Stadt Gera zielstrebig und kooperativ weiter agieren, um die Effektivität der Kulturarbeit zu verbessern und so zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft in Ostthüringen beizutragen. Die Vorbereitungen auf die gemeinsame Bewerbung, so resümieren die drei Lokalpolitiker, seien sehr konstruktiv und schöpferisch gewesen. Auf jeden Fall werde man die in der Bewerbung formulierten Arbeitsansätze zur regionalen Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet weiter verfolgen. JF

92.000 Euro für Mühlenwerke Gardschütz

Altenburg. Thüringens Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Staschewski informierte sich Ende August in Gardschütz über die Folgen der Überschwemmungen vom Juni 2013. Insbesondere die dortigen Mühlenwerke hatten erhebliche Schäden an Gebäuden, Mühlenwehr, Generator, Motor und Elektrik erlitten. Zudem waren als Folge des Hochwassers größere Getreidevorräte verloren gegangen. Die Schäden an der Mühle und dem angeschlossenen Café werden vom Unternehmen auf rund 187.000 Euro beziffert. Es hatte daher als eines der ersten überhaupt Unterstützung aus dem Soforthilfeprogramm des Landes beantragt. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Wiederaufnahme des Mühlenbetriebs mit knapp 92.000 Euro.

Er freue sich, dass das Land dem

Unternehmen über die Soforthilfe schnell und unbürokratisch habe helfen können, seinen Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen, sagte Staschewski. „Das war das Ziel: Wir wollen verhindern, dass wegen des Juni-Hochwassers Betriebe und Arbeitsplätze in Thüringen verloren gehen.“

Die Hilfe sei hier um so wichtiger gewesen, als es sich bei den Mühlenwerken Gardschütz um ein historisches Gebäude handelt, das bereits im 14. Jahrhundert als Klostermühle des Klosters Grünhain gegründet worden war, so der Staatssekretär. Die Mühle sei eine regional bekann-



te touristische Attraktion. Zuletzt 1993 auf den neuesten technischen Stand gebracht, mahlt sie heute vor allem Roggen und Weizen. Die Produktionskapazität liegt bei 40 Tonnen Mehl pro Tag. Im angeschlossenen Café „Zur Mühle“ gibt es zudem Platz für bis zu 50 Gäste. JF

Naturnahe Waldwirtschaft im Altenburger Land

Altenburg. Die Böden im Altenburger Land bieten die Grundlage für hervorragendes Waldwachstum zahlreicher Baumarten. Der Wald erfüllt dabei vielfältige Funktionen: er bietet dem Eigentümer ein Einkommen aus Holzverkauf, er ist ökologisch wertvoll für zahlreiche Arten in einer von Intensivlandwirtschaft geprägten Umgebung, er bietet Schutz gegen Wind- und Wassererosion, spendet durch seine Filterwirkung sauberes Grund- und Trinkwasser und bietet der Bevölkerung eine gute Erholungsmöglichkeit.

Bei der Bewirtschaftung des Waldes hat der Waldbesitzer viele Freiheiten, die durch das Thüringer Waldgesetz flankiert werden. Die gesetzlichen Regelungen sorgen dafür, dass der Wald erhalten bleibt und die Nachhaltigkeit nicht gefährdet wird. Die Eigentumsverteilung der Wälder ist im Landkreis sehr unterschiedlich. Während die großen Waldgebiete nördlich und östlich von Altenburg als Landeseigentum der THÜRINGENFORST AöR gehören, befinden sich die meisten Wälder im Schmöllner Raum im Eigentum zahlreicher Kleinprivatwaldbesitzer, die sich vom staatlichen Förster beraten lassen können. Die Städte Schmölln und Altenburg besitzen darüber hinaus in Stadtnähe Kommunalwald. Durch die Eigentümergeviertelfalt ist die landläufige Bezeichnung „der Forst“, der durch die einheitliche Bewirtschaftung der Wälder in der DDR geprägt wurde, heute nicht mehr zutreffend. Die waldbauliche Arbeitsweise im

Staatswald von THÜRINGENFORST, die auch den anderen Waldbesitzern empfohlen wird, sieht eine naturnahe Waldbewirtschaftung mittels stetiger Durchforstungen vor. Alle Waldbestände werden im Abstand von 5-10 Jahren durchmustert und besonders wertvolle, aber auch seltene und für den Naturschutz bedeutende Bäume werden gefördert. Dazu werden benachbarte Bäume entnommen und als Rundholz der Säge- und Spanplattenindustrie verkauft oder als Brennholz ortsnah vermarktet. Mittels Durchforstung frei gestellte Bäume werden großkroniger und damit schneller stark an Umfang als im unbewirtschafteten Wald.

Die Ökobilanz des Holzes ist dabei den konkurrierenden Rohstoffen Metall, Kunststoff oder Beton ebenso überlegen, wie als Brennstoff dem Heizöl oder Erdgas. Einheimisches Holz trägt daher maßgeblich zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise bei.

Ganz nebenbei werden durch die Holznutzung Transportwege im Wald geschaffen und erhalten, die zum Spazieren gehen und Wandern mitgenutzt werden können - das freie Betretungsrecht ist ebenfalls im Waldgesetz festgelegt, wie auch das Befahrungsverbot mit motorisierten Fahrzeugen, mit Ausnahme zur Bewirtschaftung des Waldes.

Nach vielen Jahrzehnten Durchforstungstätigkeit, bei der immer in etwa so viel Holz entnommen wird, wie nachwächst, soll der Wald gleichzeitig aus alten dicken Bäumen, sowie mittelstarkem Holz und Jungwuchs



Revierförster Jörg Zippel in einem starkholzreichen Eichenbestand der Leina

auf derselben Fläche bestehen. Durch die Strukturvielfalt und das kleinflächig wechselnde Lichtmilieu bietet ein solcher naturnaher Wirtschaftswald oft mehr Arten einen Lebensraum, als ein sich selbst überlas-

sener, meist sehr dunkler Wald. Auflagen des Naturschutzes bei der Waldbewirtschaftung sind überwiegend in ausgewiesenen Schutzgebieten zu beachten, seltener auch beim Vorkommen besonders geschützter

Arten außerhalb von Schutzgebieten. Dabei wird die naturnahe Forstwirtschaft nicht grundsätzlich beschränkt, sondern nur in die Zeiträume gelenkt, in denen eine Gefährdung der lokalen Population der betroffenen Arten ausgeschlossen ist. Daher sollte im Frühjahr in Schutzgebieten in der Regel keine Holzernte erfolgen. Generell wird die Tierwelt von den großen Maschinen, die zunehmend für die Holzernste eingesetzt werden, erstaunlicherweise weniger gestört, als vom sich frei bewegenden Menschen. Maschinen sind zudem viel schneller mit der Arbeit auf der betroffenen Waldfläche fertig und verkürzen so den Zeitraum der Unruhe.

Am Ende einer langen Periode von Durchforstungen steht das legitime Ziel, dicke Stämme zum Beispiel von Eichen und Ahornen zu ernten. Sie werden hoch bezahlt und bringen im Altenburger Land häufig Rekordpreise. Dadurch wird der Waldbesitzer motiviert, den Wald alt werden zu lassen. Weil Kahlschläge nicht mehr gemacht werden, sondern dicke Bäume einzeln entnommen werden, nimmt die Fläche, auf der mächtige Bäume vorkommen im Laufe der Jahre kontinuierlich zu. Einige Bäume werden dabei auf jeder Fläche ganz der Natur überlassen und bieten den Totholz bewohnenden Arten einen Lebensraum.

Die naturnahe Waldwirtschaft dient zusammengefasst dazu, die zahlreichen, genannten Funktionen des Waldes in ihrer Gesamtheit kontinuierlich zu verbessern.

Karsten Schröder,
Leiter Forstamt Weida

Freistaat kürzt Zuschüsse - weniger Sanierungsarbeiten in Schulen

Altenburg. Im Fachdienst Hochbau und Liegenschaften des Landratsamtes Altenburger Land hatte man sich die diesjährigen Sommerferien wahrlich anders vorgestellt - mit ganz vielen Bauarbeiten in den Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien. Erfahrungsgemäß werden die Sommerferien jedes Jahr genutzt, um Reparaturen und Sanierungsarbeiten in den Schulen durchzuführen. Doch leider vielen dieses Arbeiten in den letzten Wochen deutlich geringer aus als geplant.

„Grund dafür ist, dass der Freistaat Thüringen dem Landkreis Altenburger Land die sogenannte Schulinvestpauschale gekürzt hat“, er-

klärt Bernd Wenzlau, Fachbereichsleiter Bildung und Infrastruktur in der Kreisverwaltung. Wurden die Sanierungsarbeiten in den Schulen in den letzten Jahren vom Freistaat mit 720.000 Euro bezuschusst, so flossen in diesem Jahr nur 468.000 Euro. „Diese drastische Kürzung tat sehr weh. Einige der geplanten Projekte konnten wir deshalb in den Ferien nicht realisieren und mussten sie verschieben“, so Bernd Wenzlau weiter. Gebaut und saniert wurde in sieben Schulen soweit das Geld ausreichte. Insgesamt 433.000 Euro, davon 253.000 Euro Eigenmittel des Landkreises, flossen in die Turnhalle des Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasiums. Hier wurde die Ent-



An der Turnhalle des Roman-Herzog-Gymnasiums in Schmölln werden gegenwärtig die Fassadenelemente erneuert

wässerungsleitung erneuert, der Sozialtrakt entkernt. Weitere Arbeiten sind in Vorbereitung bzw. im

Gange, so die Demontage der Altfassadenelemente und die Unterkonstruktion für den Fenstereinbau.

Zum Abschluss gebracht werden konnte der zweite Bauabschnitt der Fassadensanierung im Haus 2 des Meuselwitzer Seckendorff-Gymnasiums. Für die Errichtung einer zweiten Fluchttreppenanlage im Altenburger Lerchenberggymnasium wurden 70.000 Euro aufgewendet. Gebaut wurde unter anderem auch in der Grund- und Regelschule Lucka, wo eine neue, 85.000 Euro teure Kesselanlage in Betrieb genommen werden konnte. In der Grund- und Regelschule Rositz wurden 70.000 Euro für Elektroinstallationsarbeiten aufgewendet und in der Grundschule Meuselwitz 40.000 Euro für die schrittweise Umsetzung der Brandschutzkonzeption. JF

Hochwasserschäden machen Meuselwitzer Regelschule noch immer zu schaffen

Altenburg/Meuselwitz. Landrätin Michaela Sojka besuchte vor wenigen Tagen die Medienschule „Geschwister Scholl“ in Meuselwitz, um sich über die aktuelle Situation und den Fortgang der Schadensbeseitigung nach dem verheerenden Juni-Hochwasser zu informieren, bei dem das Außengelände der Schule sowie das Untergeschoss stark überflutet wurden. Die Medienschule war die vom Hochwasser am schlimmsten betroffene Schule im Altenburger Land. Den Besuch der Landrätin begleiteten Janett Maas, Fachdienstleiterin Hochbau und Liegenschaften des Landkreises sowie deren Mitarbeiterin Andrea Pietzsch.

Auch drei Monate nach der Flut und mit Beginn des neuen Schuljahres haben die Medienschule und das Landratsamt, Träger der Schule, mit den Folgen noch immer schwer zu kämpfen. Nach wie vor sind das Untergeschoss der Schule, in dem sich der Speisesaal sowie mehrere Arbeits- und Werkräume für den Wirtschaft-Recht-Technik-Unterricht befinden, sowie das Mehrzweckgebäude, in dem der Schulclub untergebracht ist und in das demnächst ein



Anfang Juni wurde die Meuselwitzer Medienschule überflutet. Das Untergeschoss gleicht noch immer einer Baustelle.

neuer Schulsozialarbeiter einziehen soll, nicht nutzbar. Die Trockenlegung des Mauerwerkes dauert noch an. Jetzt soll eine erneute Feuchtigkeitsmessung Gewissheit darüber bringen, ob Gemäuer und Fußböden endlich abgetrocknet sind. Wieder in Betrieb genommen werden kann dagegen die Heizungsanlage der Schule. Der größte Teil des Schulunterrichts kann zwar reibungslos vonstatten gehen, jedoch bereitet die Realisierung des Wirtschaft-Recht-

Technik-Unterrichts derzeit noch die größten Sorgen. Schule und Landratsamt prüfen derzeit die Möglichkeit, den Unterricht vorübergehend in Räumlichkeiten des ifw Meuselwitz zu verlagern. Die dafür anfallenden Mietkosten gehen dann zu Lasten des Landkreises.

Insgesamt beläuft sich der Hochwasserschaden in der Geschwister-Scholl-Schule auf 520.000 Euro. Über das „Aufbauhilfeprogramm Infrastruktur in den Gemeinden“,



seit zwei Wochen liegen hierfür die entsprechenden Richtlinien seitens des Freistaates Thüringen vor, soll das Geld fließen. „Der Antrag ist fertig“, erklärt Landrätin Michaela Sojka, „doch wann das Geld kommt, ist derzeit leider nicht abzusehen. Aus diesem Grund können die Bauarbeiten nicht so zügig vorangehen, wie wir uns das wünschen.“ In Vorleistung gehen kann der Landkreis nicht, da ihm keine finanziellen Mittel zur Verfügung

stehen. „Helfen würde uns zumindest erst einmal eine Abschlagszahlung. Darum bemühen wir uns gerade. Ich habe mich eben mit den Landtagsabgeordneten in unserer „Servicestelle Hochwasser“ über den Fortgang der Schadenregulierung verständigt und auf dieses spezielle Problem hingewiesen. Die Abgeordneten haben mir versichert, sich in Erfurt für eine Abschlagszahlung einzusetzen“, so Michaela Sojka weiter. JF

Kirchgemeinde Dobraschütz erhält Denkmalpreis des Landkreises

Altenburg. Rund vier Millionen Menschen nutzten am letzten Wochenende in ganz Deutschland zum „Tag des offenen Denkmals“ die Gelegenheit, auf Besichtigungstour in ihrer Region zu gehen und Denkmale zu besuchen, die rekonstruiert wurden oder die der Öffentlichkeit nur selten zugänglich sind. Auch in unserem Landkreis waren wie schon in den Jahren zuvor Tausende unterwegs. Eröffnet wurde der Denkmaltag im Altenburger Land mit einer Festveranstaltung in der Brüderkirche der Skatstadt, bei der traditionell der Denkmalpreis des Landkreises vergeben wird. Als Dank und Anerkennung für hervorragendes bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege im Landkreis Altenburger Land erhielt in diesem Jahr die Kirchgemeinde Dobraschütz für ihre Initiativen bei der Restaurierung des Innenraumes der Kirche den Denkmalpreis des Landkreises Altenburger Land.

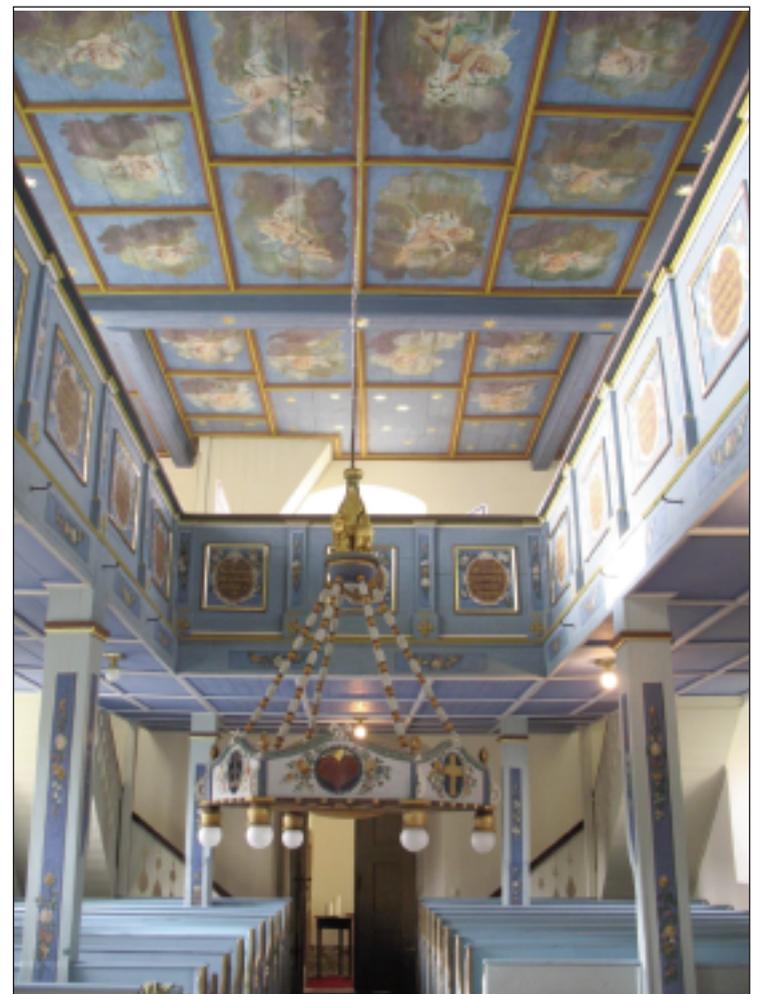
Am 3. Mai 1751 wurde in Dobraschütz an der Stelle einer abgerissenen alten Kapelle der Grundstein zu einer neuen, größeren Kirche gelegt, die bis heute das Dorfbild prägt. Mit ihrer bis heute fast vollständig erhaltenen Ausstattung aus der Erbauungszeit ist die Dobra-

schütz Kirche ein bedeutendes Zeugnis der bäuerlichen Kultur des Altenburger Landes. Flachdecke, Emporen, Kirchenbänke, Altar, Taufstein und Kanzel beeindruckten durch ihre einheitliche, aufwändige figürliche und dekorative bäuerliche Ausmalung. Putten, farbige Blumengebinde, Ornamente und Kartuschen mit Bibelsprüchen sind in ihr kunstvoll verbunden. Das Kirchenschiff wird geschmückt von einem geschnitzten und bemalten Leuchter, einer bäuerlichen Arbeit des 19. Jahrhunderts. Eine Ausstattung, wie sie kaum in unserer Region zu finden ist und die sich noch bis in das Jahr 2010 in einem äußerst desolaten Zustand befand.

Dass die kleine Gemeinde die aufwändige Restaurierung durchführen konnte, ist vor allem dem Engagement und Einfallsreichtum der Gemeindeglieder zu verdanken. Der Ort wurde 2010 vom Kirchenkreis Altenburger Land als Projekt für das deutsche Trachtenfest ausgewählt, für das die Landeskirche 45.000 Euro zur Verfügung stellte. Dieser Umstand wurde als einmalige Chance betrachtet, die seit Jahren geplante und immer wieder wegen unzureichender Finanzierungsmöglichkeiten verschobene Restaurierung einschließlich der notwendigen Holzschutzmaßnahmen des Kircheninnenraumes anzugehen. Insgesamt

investiert wurden über 100.000 Euro, von denen die Gemeinde durch ihre Aktionen über die Hälfte beigesteuert hat. So wurde zum Beispiel eine außergewöhnliche Aktion gestartet, bei der Interessenten für jeweils 40 Euro eine Patenschaft für einen goldenen Stern an der Kirchendecke übernehmen konnten. Das diente nicht nur der Geldbeschaffung, sondern ebenso dazu, dass sich die Bewohner des Ortes wieder enger mit ihrer Kirche verbunden fühlten, was sich in den Besucherzahlen von Gottesdiensten und Konzerten widerspiegelt. Für die Kirchgemeinde bleibt jedoch noch viel zu tun. Die Außenhaut der Kirche muss saniert, ein Anbau dringend statisch gesichert werden.

Dazu kommt eine im Altenburger Land einzigartige Kostbarkeit, die überregional Aufmerksamkeit auf sich zieht und für deren Fortbestehen die Kirchgemeinde eine hohe Verantwortung hat. Auf der Ostempore befindet sich ein Regal mit dreizehn Totenkronen aus dem 18. Jahrhundert. Mit diesen Kronen wurden die Särge unverheirateter Verstorbener beim Begräbnis geschmückt. Diese einmaligen Ausstellungsstücke befinden sich derzeit bei einem Restaurator und warten auf ihre Restaurierung, die voraussichtlich um die 7.000 Euro kosten wird. JF/B.M.



Herbstsemester der Volkshochschule

Von Englisch und Deutsch über Yoga und Qigong bis hin zu Smartphonavigation

Altenburg. Die Volkshochschule Altenburger Land hat am 2. September ihr neues Herbstsemester gestartet. Interessierte und Lernwillige können zwischen mehr als 400 Kursangeboten wählen. Das komplette Angebot ist unter www.vhs-altenburg.de im Internet zu finden, das gedruckte Programmheft liegt in den Einrichtungen der Volkshochschule aus, in Verwaltungen, Gemeinden und an vielen weiteren öffentlichen Stellen. Allein im letzten Jahr nutzten 6.800 Teilnehmer mehr als 611 Kurse.

Gudrun Pfeiffer, Leiterin der Volkshochschule, hofft auch im neuen Semester, dass unter dem Thema „Kommunikation“ steht, auf ein breites Publikum. „Im Mittelpunkt dieses Themas stehen natürlich ganz klassisch unsere Sprachkurse. Fremdsprachen eröffnen eine neue Welt. Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Norwegisch und Tschechisch - da sind wir

richtig gut aufgestellt.“ Natürlich gehört auch die deutsche Sprache dazu. Kurse werden hier vor allem für Aussiedler und ausländische Mitbürger angeboten. Auch Kurse für Menschen, die generell Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben, stehen im Programm. „Doch Kommunikation ist vielseitig, auch die Sprache der Bilder gehört dazu“, erklärt Gudrun Pfeiffer weiter und verweist dabei auf verschiedene Kurse, in denen es zum Beispiel um Kunstgeschichte, Zeichnen oder Aquarellmalerei geht. Brandneu im Programm des Herbstsemesters steht diesmal ein Kurs, in dem es um die perfekte Handhabung von Smartphones und Tablets geht. „Dieses Angebot richtet sich vor allem an ältere Bürger, die mehr Sicherheit im Umgang mit den neuen mobilen Kommunikationsgeräten erlangen wollen“, so die Leiterin der Volkshochschule.

Ein ebenfalls neu ins Programm aufgenommenen Kurs vermittelt

Wissen zu den historischen Hintergründen der Zeit von Spalatin, Luther und der Reformation. Zugleich sollen dabei Gästeführer ausgebildet werden, die ab kommendem Frühjahr, wenn die neue Spalatin-Ausstellung auf dem Altenburger Residenzschloss öffnet, Besucher durch die Skatstadt begleiten. Ein weiterer Schwerpunkt im neuen Programm sind die Gesundheits- und Bewegungskurse wie Yoga, Qigong, Wirbelsäulengymnastik oder Autogenes Training. Damit leistet die Volkshochschule einen aktiven Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Erfreulich für Arbeitnehmer, die an persönlicher beruflicher Weiterbildung interessiert sind, ist, dass es die Bildungsprämie nicht nur in diesem Jahr, sondern auch 2014 geben wird. Für eine private Weiterbildung kann ein Zuschuss von bis zu 500 Euro gezahlt werden. Die Kursangebote sind vielfältig, reichen von Kommunikations- und Präsentationskursen über Kurse zu den Büroanwendungen bis hin zu Existenzgründerseminaren. Wer neugierig geworden ist auf das Herbstsemester, kann sich im Internet oder im Programmheft über Kursbeginn, Dauer und Kosten informieren, jederzeit aber auch die Mitarbeiter der Volkshochschule kontaktieren. JF



Das Führungstrio der Volkshochschule: André Philip, Gudrun Pfeiffer und Eva Fischer-Wagenitz präsentieren die neuen Programmhefte für das Herbstsemester

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507928
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 27589
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

Projekt GartenKinder

Radieschen wachsen auf Bäumen? Richtig?



Das Ernten machte den 3-Jährigen der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Meuselwitz besonders viel Freude



Bettina Köhler, Leiterin der Meuselwitzer Einrichtung, freute sich über das Zertifikat aus den Händen von Christine Stallinger (links)

Altenburg. Das Projekt GartenKinder der Stiftung Besser essen - Besser leben weckt auf praxisnahe und sinnesorientierte Weise bei Kindergartenkindern Verständnis für den Naturkreislauf. Kindergärten erhalten ein kleines Startset mit Indoor-Pflanzbox, natürlich inklusive Arbeitsmaterialien wie Schaufel, Hacke und Pikierstäben, detaillierten Arbeitsblättern und einer spannenden Schulung. Und dann geht's los! Je nach Saison und Lust und Laune werden Tomaten, Blumen, Erbsen, Radieschen oder Kresse selbst gepflanzt, gezogen und natürlich auch geerntet und gegessen. Konzept und Arbeitsblätter

sind selbstverständlich entsprechend der Erkenntnisse der frühkindlichen Pädagogik didaktisch intelligent aufgebaut und strukturiert. Startschuss war im Januar 2013 anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Die Stiftung Besser essen-Besser leben schult in ganz Deutschland LandFrauen und diese wiederum bringen das Startset in die Kindergärten. Im Landkreis Altenburger Land begleitet das Projekt die Landfrau Christine Stallinger. Zum Abschluss des Projektes in der Johanniter Einrichtung „Sonnenkäfer“ in Meuselwitz erhielt die Leiterin Bettina Köhler Mitte August aus

den Händen von Christine Stallinger das Zertifikat als anerkannte GartenKinder-Kindertagesstätte. Die 3-jährigen der Gruppe von Sindy Beer, Christine Vogl und Antonia Simon zeigten ihre Beete mit Kohlrabi, Erbsen und Tomaten. Die Pflanzen dazu hatten sie in der Indoor-Pflanzbox vorgezogen, ausgepflanzt und gepflegt. Nach dem Unkrautzupfen ernteten sie voller Stolz Tomaten. Dann wurde die Kürbispflanze begutachtet. Die Früchte sollen im Herbst zum Erntedankfest eingesetzt werden.

Bärbel Müller,
Vorsitzende des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V.

Berufsbildungsmesse in Schmölln

Unternehmen stellen Berufe vor und werben für Fachkräfte



Über 55 Unternehmen und Bildungsträger präsentieren sich in diesem Jahr auf der Bildungsmesse „BERUFE AKTUELL“ in Schmölln

Altenburg. Zur 15. Bildungsmesse „BERUFE AKTUELL“ laden die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, der Landkreis Altenburger Land, die Stadt Altenburg und die Agentur für Arbeit Altenburg-Gera am **Sonntag, 12. Oktober 2013** in die Ostthüringenhalle Schmölln, Finkenweg 7, ein.

In der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr präsentieren Unternehmen und Bildungsanbieter der Region an über 50 Ständen ihr Unternehmen, stellen Ausbildungsangebote vor, informieren über die Anforderungen an die Bewerber und über Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen.

Die Bildungsmesse richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und bietet eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmen, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder gleich die Bewerbungsunterlagen zu übergeben.

Um zu prüfen, ob die Bewerbungsunterlagen den Anforderungen für eine gute und erfolgreiche Bewerbung entsprechen, können die künftigen Auszubildenden ihre Unterlagen einem Bewerbungsmappencheck unterziehen.

Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handels- und der Handwerkskammer Ostthüringen sowie die Berufsberater der Arbeitsagentur Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung.

„BERUFE AKTUELL“ bietet die Möglichkeit, sich vor Ort über eine Vielzahl von Ausbildungs- und Studienangeboten sowie Praktikumsmöglichkeiten zu informieren, sich einen Überblick über die verschiedenen Berufsfelder zu verschaffen und erste Kontakte zu ansässigen Unternehmen zu knüpfen. Weitere Informationen zur Messe sowie das Ausstellerverzeichnis sind unter www.gera.ihk.de/berufsorientierung zu finden.

„Velofit“ - eine Tasche voll Bewegung



Altenburg. Auf Einladung der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. fand Anfang September im Landratsamt des Landratsamtes eine kostenlose Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Velofit - eine Tasche voll Bewegung“ statt.

Eingeladen waren alle Schulleiterinnen bzw. die verantwortlichen Lehrer und Lehrerinnen für die Verkehrserziehung an den Grund- und Förderschulen des Landkreises.

Landrätin Michaela Sojka eröffnete die Veranstaltung und bedankte sich bei der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. bzw. bei den Mitgliedern der Kreisverkehrswacht für deren Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes.

Dagmar Lemke, Geschäftsführerin der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. stellte die Ziele des Bewegungsprogrammes „Velofit“ vor und präsentierte den Inhalt der „Velofit-Bags“, die am Ende der Veranstaltung an jede Schule übergeben wurden. Die Taschen enthalten eine

Vielzahl von Materialien für eine effektive Motorikförderung der Kinder zur Vorbereitung auf die Radfahrausbildung in den 4. Klassen. Hintergrund ist, dass immer mehr Kinder motorische Probleme haben und bei der Radfahrausbildung im 4. Schuljahr einfache Fertigkeiten auf dem Rad nicht beherrschen. Übungen im Straßenverkehr sind dann kaum noch möglich, denn kurzfristig lassen sich derartige motorische Defizite nicht aufarbeiten.

„Velofit“ ist ein Bewegungsprogramm und fördert zielgerichtet die motorischen Kompetenzen, die Kinder fürs Radfahren brauchen. Es lässt sich ohne großen Aufwand im Sportunterricht in den Klassenstufen 1 - 3 durchführen und soll der altersgerechten Entwicklung und Verbesserung des Körperbewusstseins, der Grob- und Feinmotorik, des Gleichgewichtssinns sowie der optischen, akustischen und taktilen Wahrnehmung dienen und somit eine Basis für sicheres Radfahren ab der ersten Klasse sein. Ga

“Wer offen ist, kann mehr erleben” - Interkulturelle Woche 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die diesjährige Interkulturelle Woche steht in zeitlicher Nähe zur Wahl des Deutschen Bundestages. Unter dem Motto “Wer offen ist, kann mehr erleben” liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr auf der Bekämpfung von Rassismus. Rassistische Haltungen sind weit verbreitet. Besonders beunruhigend ist, dass rassistische Einstellungen und Gedanken sich schleichend weiter verbreiten und auch versteckt äußern. Die Interkulturelle Woche bietet die Gelegen-



heit, Opfer von Rassismus einzuladen, ihnen zuzuhören und ihnen ein Forum zu geben. Der erste Schritt zur Veränderung ist die Annahme des Erlebten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Migrationsberatern und ehrenamtlichen Helfern, die sich täglich für die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund

einsetzen. Ich wünsche allen Beteiligten an der Interkulturellen Woche interessante und wertvolle Begegnungen, die künftig einen hoffentlich noch stärkeren Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bewirken.

Michaele Sojka
Landrätin

Welches Nationalgericht gewinnt beim Kochduell

Donnerstag, 26. September 2013, 10:30 Uhr, Euro-Schulen Altenburg, Münsaer Str. 33, 04600 Altenburg

Auch in diesem Jahr gibt es in den Euro-Schulen Altenburg die Gelegenheit zum gemeinsamen Kochen. Wiederholt soll es ein interkulturelles Kochduell geben. Gefragt ist das Nationalgericht, welches der Juri am besten schmeckt. Mal sehen, ob die Pizza, der Palatschinken, die Paella, die Tortilla, die Moussaka oder das Schnitzel gewinnt. **Interessenten melden sich bitte bis zum 19. September 2013 unter der Rufnummer 03447 310634 an.**



Haben Sie Lust, Integrationsarbeit im Landkreis mitzugestalten? Dann nutzen Sie einen der folgenden Beratungstermine des Freundeskreises Asyl und des Netzwerkes Integration:

Ansprechpartner für interessierte Bürgerinnen und Bürger

Mittwoch, 18. September 2013, 17:00 Uhr
Asylheim Schmölln, Hausmühlenstraße

Freundeskreis Asyl
Christoph Schmidt, Kreisdiakoniestelle Altenburg
Geraer Straße 46
04600 Altenburg
Tel.: 03447 8958020,
E-Mail: schmidt@do-diakonie.de

Dienstag, 24. September 2013, 13:00 Uhr
Landratsamt Altenburger Land
Lindenastr. 9, Ratssaal

Netzwerk Integration
Angela Kiesewetter-Lorenz
Fachdienstleiterin
Bürgerservice und Kultur/Beauftragte für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586 158
E-Mail: angela.kiesewetter@altenburgerland.de



Auftaktveranstaltung

Ausbildung zu Integrationslotsen

Montag, 30. September 2013, 16:00 Uhr, Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Landschaftssaal - Auftaktveranstaltung “Integrationslotsen” - eine gemeinsame Veranstaltung des Caritasverbandes mit verschiedenen Partnern im Landkreis

Der Caritasverband für Ostthüringen e. V. bietet ab September ehrenamtlich engagierten und interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich im Rahmen von diversen Schulungsmodulen zum zertifizierten Integrationslotsen/Integrationslotsin für Menschen mit Migrationshintergrund ausbilden zu

lassen. Integrationslotsen unterstützen MigrantInnen bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Alltagssituationen und üben so ein verantwortungsvolles Ehrenamt aus. Sie begleiten und fördern benachteiligte Menschen im Bereich der sozialen, kulturellen und beruflichen Integration und werben durch ihre Arbeit für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft. Sie helfen in Alltagssituationen (Besuche und Begleitung von Familien), stellen als Multiplikatoren den Kontakt zu Vereinen und Verbänden her und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Multikulturelles Straßenfest für Jedermann in Schmölln

Donnerstag, 03. Oktober 2013, 15:00 bis 19:00 Uhr in Schmölln, Gartenstraße/Hausmühlenstraße

Interkulturelle Begegnungen mit Asylbewerbern, Anwohnern und allen interessierten Menschen bei Spielen, Musik, Tanz, vielen Gesprächen und gemeinsamem Essen. Nach dem großen Erfolg des ersten Straßenfestes aus dem vergangenen Jahr wird es in diesem Jahr unter dem Motto „Musik - Tanz - Spiel“ viele Begegnungen geben.

Alle Interessierten sind eingeladen mitzufeiern oder durch eigene Spiele, Lieder und Tänze zum Gelingen des Festes beizutragen.



Die Premiere des Straßenfestes im vergangenen Jahr war ein voller Erfolg. Auch in diesem Jahr ist ein buntes Programm vorbereitet.

Programm der Interkulturellen Woche im Landkreis Altenburger Land

Sonnabend, 14. September 2013, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ronneburg, Sportplatz „Am Westhang“ des FSV Ronneburg in der Zeitzer Straße - Fußballspiel, es spielen die Thüringer Pfarrerfußballmannschaft „Schwarz-Weiß-Beffchen“ und eine Fußballmannschaft deren Mitglieder Asylbewerber sind.

Eine Aktion des Freundeskreis Asyl, gemeinsam mit Flüchtlingen aus der Gemeinschaftsunterkunft und mit Unterstützung der Diakonie/Kirchenkreissozialarbeit.

Sonntag, 15. September 2013, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ronneburger Marienkirche, Oase-Gottesdienst Mitwirkende dabei sind Kirchenkreis-Sozialarbeiter Christoph Schmidt und zwei Asylbewerber, die etwas aus ihrem Leben erzählen werden

Sonnabend, 21. September 2013, Zentrale Eröffnung in Mühlhausen, Zentrale Eröffnungsveranstaltung

der Interkulturellen Woche des Freistaates Thüringen mit anschließendem Empfang

Montag 23. September 2013, 17:00 bis 19:00 Uhr

Caritasverband für Ostthüringen e. V., Wettiner Straße 30, Altenburg, Aserbaidschanischer Nachmittag (mit Powerpoit Präsentation - Land, Kultur und Spezialitäten - Rezepte etc.) mit Efsane & Sonja Aliyeva, Rima Kirakosijan

Mittwoch, 25. September 2013, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Caritasverband für Ostthüringen e. V., Wettiner Straße 30, Altenburg, Interkulturelles Frauenfrühstück Thema: „Unser Nachbarland Polen - Breslau, Auschwitz, Krakau - ein Reisebericht“, Referentin: Frau Gerda Berthold (Altenburger Geschichtsverein - AGV) - angefragt

Donnerstag, 26. September 2013, 17:00 bis 19:00 Uhr

Caritasverband für Ostthüringen e.

V., Wettinerstraße 30, Altenburg, Irakisch - kurdischer Abend (Hedi Mariwan & Co - musikalische Gestaltung: Haroon Ismati)

Freitag, 27. September 2013, 15:00 Uhr

Katholische Kirche, Frauengasse 24, Altenburg, „Tag des Flüchtlings“ - Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin

Sonnabend, 28. September 2013, 15:00 bis 17:00 Uhr

Caritasverband für Ostthüringen e. V., Wettinerstraße 30, Altenburg, Afghanischer Abend, Präsentation - Land, Kultur & Spezialitäten; Referent: Frau Tanja Zaar (Sozialdienst GU) und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber; Musikalische Gestaltung: Haroon Ismati

Bibliotheken im Landkreis

Vom 02. September bis 04. Oktober 2013 gibt es in der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln und den Stadt-

bibliotheken Altenburg, Schmölln, Meuselwitz, Gößnitz und Lucka eine „Interkulturelle Lesecke“ mit Literatur zum Thema Integration und Asyl, über andere Kulturen und Länder und vor allem zu Begegnungen von Menschen überall auf dieser Erde

Volkshochschule Altenburger Land

Mit Semesterbeginn starten wieder viele Sprachkurse, die die Verständigung fast überall auf der Welt erleichtern. Bitte informieren Sie sich unter www.vhs-altenburg.de.

Besonders empfehlenswert ist der Kurs „Miloshkas neue Kleider“ - einfach deutsch sprechen und andere verstehen vom 09. September 2013 bis 27. Januar 2014.

Der Kurs, der Sprache und soziale Kompetenz vermittelt, findet in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Schneiderei Kunkel Altenburg statt. Altenburg; Wettiner Str. 5

Medienzentrum Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

Die Angebote der Medienecke stehen im Zeitraum vom 02. September bis 04. Oktober 2013 zur Verfügung. Spielfilme, pädagogische Beiträge und Kurzfilme auf DVD oder Video rund um die Themen Ausländer, Integration, Migration, Asyl können in Kindergruppen und Schulklassen zum Einsatz kommen. Zusätzlich gibt es im angegebenen Zeitraum jeden Donnerstag in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr im Konferenzraum des Medienzentrums die Gelegenheit, einen Film anzuschauen. MigrantInnen, Ausländer, Asyl ... Filmvorführungen für alle interessierten Bürger bei uns im Medienzentrum nichtgewerblich durchführen.

Termine:

05. September 2013
12. September 2013
19. September 2013
jeweils um 15 Uhr beginnend.

Lebenshilfe Altenburg e. V.

Vereinsfest mit buntem Programm

Altenburg. Der Lebenshilfe Altenburg e. V. lädt am **Sonnabend, 28. September 2013**, zu einem bunten Vereinsfest "Mit uns - für uns" in die Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen "Pleißenaue", Am Fünfminutenweg Süd Nr. 11 in Windischleuba ein.

In der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm: Neben der Vereinspräsentation besteht die Möglichkeit zu halbstünd-

lichen Rundgängen durch die einzelnen Bereiche der Werkstatt für behinderte Menschen. Für Kurzweil sorgen eine Modenschau und eine Mini-Playback-Show; der Sonntags-Clown aus Leipzig unterhält Groß und Klein. Ein Chorkonzert sorgt für die musikalische Umrahmung. Bei Glücksrad und Tombola kann das Glück herausgefordert werden. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Lebenshilfe Altenburg e. V.

Werbung

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

15. September 2013

- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Tag des Geotops im Altenburger Land, Wolfenholz
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Gartenkonzert in der Gaststätte „Am Stausee“
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Orgelimprovisationen mit David Timm (Leipzig), Brüderkirche
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Altenburger Posaunenchor, Nikolaikirchturm

16. September 2013

- ◆ **8:00 Uhr, Altenburg:** Verkehrsschulung mit dem ADAC, Lerchenberggymnasium
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Die Feier des 100. Goethe Geburtstages von 1849 in Weimar, Referent: Dr. Julia M. Nauhaus, Lindenau-Museum, Gabelentzstr. 5

19. September 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Meuselwitz:** Treffen der Sammlerfreunde, Heimatmuseum, Neugasse

20. September 2013

- ◆ **19:00 Uhr, Treben,** 140 Jahre Feuerwehr (bis 21.09.), Festsitzung und gemütlicher Abend, Treben
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg,** Seltene Sonderlinge und Altbekannte, Referent: André Kahnt, Gaststätte "Zur Schweiz", Paditzer Str. 38

21. September 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Mittelalterspektakel im Schloss (bis 22.09.)
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Botanischer Erlebnispark (bis 22.09.13) Pilzausstellung, Heinrich-Zille-Str.12
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Handballspieltag des SV Aufbau Altenburg, Goldener Pflug
- ◆ **17:00 Uhr, Mehna:** Oktoberfest mit Rohrer Kärwa Blous'n, Festzelt/Wiese am Gasthof
- ◆ **19:30 Uhr, Ponitz:** "Augenlieder" mit Stellmücke, Renaissanceschloss
- ◆ **19:30 Uhr, Schmölln:** Orgelkonzert, Stadtkirche St. Nicolai
- ◆ **20:00 Uhr, Altenburg:** Thüringer Jazzmeile - Shoot The Moon, Mauritium, Parkstraße 1

22. September 2013

- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Gartenkonzert in der Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Altenburger Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

24. September 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Die Tabakspfeifen aus dem Kameruner Grasland, Kolloquium, Mauritium, Parkstraße 1

26. September 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Nobitz:** 100 Jahre

Werbung

Flugplatz Altenburg-Nobitz, Referent Volkmar Geier, Galerie Ebertstr. 9

27. September 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Mädchen- und Frauensporttag 2013, Kreissportbund Altenburger Land, Turnhalle Nord-Klein
- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Die Landwirtschaft im Wandel der Zeit, Ortschronist Stefan Petzold über die Landwirtschaft im Wieratal, Quellenhof 6

28. September 2013

- ◆ **9:30 Uhr, Schmölln:** Leichtathletiksportfest des Osterlandes, Pfefferberg
- ◆ **10:00 Uhr, Schnauderhainichen:** Offenes Fischerfest am Waldsee
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Groß-Skatturnier, Altenburger Brauerei, Saal, Brauereistraße 20
- ◆ **16:00 Uhr, Altenburg:** Handballspiel des SV Aufbau Altenburg; Sporthalle Süd-Ost
- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Oktoberfest, Rotary Club Altenburg, Brauerei, Alte Tenne, Brauereistraße 20
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** 5-jähriges Gospelkonzertjubiläum "colors of soul" & friends; Brüderkirche
- ◆ **19:30 Uhr, Engertsdorf:** Kleine Artisten ganz groß, Varieté am Faden, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** 13. Pratajev-Kongress, Live: The Russian Doctors, Quellenhof 6

Werbung

29. September 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Göpfersdorf:** Drachenfest, Ein buntes Programm mit Drachensteigen, Flugplatz
- ◆ **10:30 Uhr, Altenburg:** Botanischer Erlebnispark, Sonntagsführung, Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **11:00 Uhr, Engertsdorf:** Familientag, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **11:00 Uhr, Schmölln:** Kinderfloh-

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag:
14:00 Uhr;

Samstag: 16:00 Uhr

Treffpunkt:

Altenburger

Tourismusingformation, Markt 17



markt, Ostthüringenhalle, Finkenweg 7

- ◆ **11:00 und 15:00 Uhr, Engertsdorf,** Zirkus Schnätärätätäng, Varieté am Faden, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:30 Uhr, Altenburg:** Seniorenanz, Altenburger Brauerei, Saal, Brauereistraße 20
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Gartenkonzert in der Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **15:00 Uhr, Wintersdorf:** Konzert mit dem Gemischten Chor Wintersdorf, Kulturhaus Schnaudertal
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Altenburger Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

30. September 2013

- ◆ **20:00 Uhr, Kosma:** Neukölln ist überall - Brennpunkt Immigration, Lesung mit Heinz Buschkowski (BM von Berlin-Neukölln), Landgasthof

3. Oktober 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Meuselwitz:** Vereinsfest des FSV Meuselwitz, Sportplatz Penkwitzer Weg
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Gerhard Altenbourg und die Antike, „Blau ist die Sehnsucht, die Ferne“ Gerhard Altenbourg, Erhart Kästner und Griechenland - Führung durch die Ausstellung; 16 Uhr: Vortrag von Dr. Julia M. Nauhaus, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **15:00 Uhr, Schmölln:** Interkulturelles Straßenfest, Gartenstraße
- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Orgelkonzert mit Dr. Felix Friedrich und dem Bläserquintett, Schloss, Bachsaal

5. Oktober 2013

- ◆ **8:00 Uhr, Lucka:** Herbstflohmarkt, Neumarkt
- ◆ **9:00 Uhr, Altenburg:** Bauernmarkt
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Botanischer Erlebnispark (bis 06.10), Erntedankfest, Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **10:00 Uhr, Lucka:** Pilzausstellung, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50
- ◆ **10:00 Uhr, Falkenhain:** 15. Falkenhainer Oktoberfest, Gemeindezentrum
- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Hans-Peter Körner bricht die Herzen der stolzen Frauen, ein Liederabend, Quellenhof 6
- ◆ **19:30 Uhr, Schmölln,** Festliche Bläsermusik mit dem Bläserchor Schmölln-Großstörnitz, Stadtkirche St. Nicolai
- ◆ **20:00 Uhr, Kosma,** Oktoberfest, Musi mit de Erbschleicher, Landgasthof

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.
Stand: 3. September 2013

Mauritianum Altenburg

Kinder erforschen die Natur - Kinderkolleg startet

Altenburg. Unter dem Motto „Beobachten, Forschen und Experimentieren - Spaß an der Naturkunde“ beginnt Anfang Oktober das Herbstsemester des beliebten Kinderkollegs des Mauritianum Altenburg. Im Schülerlaboratorium des Museums gibt es dann wieder für Kinder ab 6 Jahre die Möglichkeit, anhand von Präparaten aus dem Sammlungsbestand oder lebendem Material aus der Natur Spannendes über die Tierwelt zu erfahren und hautnah zu erleben. Damit das Er-

lernte nicht so schnell wieder in Vergessenheit gerät, gestaltet jedes Kind verschiedene Arbeitsblätter für seinen eigenen Kinderkolleg-Aktenordner.

Das aktuelle Themenangebot für die unterschiedlichen Altersgruppen ist in Form des Kinderkolleg-Flyers an der Kasse des Mauritianums erhältlich oder unter www.mauritianum.de einzusehen. So nehmen z. B. die jüngsten Kurs-Teilnehmer ganz winzige Säugertierzähne unter die Lupe, suchen

den farbenprächtigsten einheimischen Vogel oder untersuchen ein Hornissennest. Die 8- bis 10-Jährigen Kinder haben die Möglichkeit, einem glitschigen Fisch in den Bauch zu schauen, mit dem Keschler auf Insektensuche zu gehen oder Kristalle zu züchten. Im Kurs der „Schlaun Füchse“ schlüpfen die ältesten Kinder in die Rolle eines Verhaltensforschers und beobachten Wasserflöhe, Grillen oder fleischfressende Pflanzen.

Für die Teilnahme im Kinderkolleg ist eine Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl für jeden Kurs begrenzt ist. Das Anmeldeformular ist im Mauritianum Altenburg oder unter www.mauritianum.de erhältlich.

*Cordula Winter,
Mauritianum Altenburg*



Kontakt:

Naturkundemuseum
Mauritianum Altenburg
Dipl.-Geol. Cordula Winter
Parkstraße 1
04600 Altenburg
Telefon: 034491 587333
E-Mail: winter@mauritianum.de

Hausnotruf auch ohne Festnetzanschluss

Johanniter gehen technisch ganz neue Wege

Altenburg. Der Johanniter-Hausnotruf geht ganz neue Wege. Die technische Entwicklung macht riesige Fortschritte, nicht nur im Telekommunikationsbereich. Der Johanniter-Hausnotruf passt sich diesen technischen Herausforderungen an. Beispielsweise ist der früher noch benötigte Festnetzanschluss dank GSM-Technik nicht mehr notwendig. „Viele Menschen haben vor allem aus Kostengründen keinen Festnetzanschluss mehr und das hat früher den Anschluss eines Notrufgerätes unmöglich gemacht.“, erklärt die Leiterin der Hausnotrufzentrale Ines Heisler. Heute arbeiten die Johanniter mit

einem speziellen Hausnotrufgerät und benötigen lediglich eine Stromsteckdose.

Die Hausnotrufmitarbeiter der Johanniter besorgen eine SIM-Karte und testen selbstverständlich die Funktionsfähigkeit vor Ort, so dass der Kunde unbesorgt sein kann. „Der klassische Hausnotruf hat deshalb jedoch nicht ausgedient. Er ist nur etwas flexibler geworden.“ so Ines Heisler. Gerade bei einem Schlaganfall oder Herzinfarkt zählt jede Minute. Mit dem Hausnotruf bleibt kein Notfall unbemerkt, ein Knopfdruck genügt. Ein Hausnotruf-System besteht aus einem Basisgerät und einem robusten was-

serfesten Notrufknopf, der als Armband am Handgelenk oder als Kette um den Hals getragen wird. Drückt ein Kunde den Knopf, wird über den Lautsprecher und das Mikrofon im Basisgerät automatisch eine Sprechverbindung zur Zentrale hergestellt. Dort sind alle wichtigen Informationen, beispielsweise zur Krankengeschichte, Allergien oder verordneten Medikamenten, hinterlegt. Je nach Situation verständigt die Zentrale dann Nachbarn, Familienangehörige oder den Notruf. Weitere Informationen gibt es rund um die Uhr unter der Telefonnummer 03447-502592.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

BdV veranstaltet Herbst- und Heimatnachmittag

Altenburg. Der Bund der Vertriebenen, Regionalverband Altenburg/Thüringen e. V. (BdV) sowie seine vereinigten Landsmannschaften laden alle Mitglieder, deren An-

gehörige und interessierte Bürger zum Herbst- und Heimatnachmittag ein.

Die Veranstaltung findet am **Diens- tag, 22. Oktober 2013 um 14:00**

Uhr im Seniorenclub, Heinrich-Heine-Straße in Altenburg statt.

*Helmut Schönwald,
Vorsitzender des Regional-
verbandes Altenburg*

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Gera und Umgebung

Vorbeugen durch PSA-Test

Altenburg. Die Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Gera und Umgebung informiert im Rahmen der **20. Gera-er Gesundheitstage am 9. und 10. Oktober** über die Möglichkeiten bei der Früherkennung des Prostatakrebses. In der Zeit von **9:00 bis 18:00 Uhr** ist die Selbsthilfegruppe mit einem Informationsstand vertreten und bietet eine große Auswahl an patientenverständlichen Publikationen. Weiterhin ist die Möglichkeit gegeben, klärende Gespräche mit anderen Betroffenen zu führen.

Eine Möglichkeit der Früherkennung von Prostatakrebs kann der eigenfinanzierte PSA-Test (Prostata-spezifisches Antigen) sein. Männer sollten sich ab dem 45. Lebensjahr, Söhne von Betroffenen ab dem 40. Lebensjahr aller zwei Jahre diesem Test in einer urologischen Praxis unterziehen und die Werte immer im gleichen Labor bestimmen lassen, da die Höhe des PSA-Wertes individuell sehr verschieden ist.

In der Praxis wird der Test sorgfältig ausgewertet und die Ergebnisse in einem Aufklärungsgespräch erklärt. Doch auch der Patient ist gefragt. Er sollte sich mit patientenverständlicher Literatur befassen und das ärztliche Gespräch bei Unklarheiten hinterfragen.

Seitens des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e. V. gibt es für alle Fragen rund um die Prostata die Beratungs-Hotline 0800-7080123 (Di - Do 15:00 - 18:00 Uhr)

Kontakt:

1. Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Gera und Umgebung
Günther Model
Telefon: 036602 23255

2. Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Gera und Umgebung
Dr. Wolfgang Fischer
Telefon: 036601 45197

Werbung

Werbung

Jugend forscht 2014

Auftakt zum 49. Nachwuchswettbewerb unter dem Motto "Verwirkliche Deine Idee!"

Altenburg. Unter dem Motto „Verwirkliche Deine Idee!“ startet Jugend forscht in die 49. Wettbewerbsrunde. Ab sofort können sich Jugendliche, die Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik haben, wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, spannende und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Wer bei Jugend forscht mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein. Wer jedoch tausend Ideen im Kopf hat und auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, wer leidenschaftlich gern forscht, erfindet und experimentiert, für den ist

der Wettbewerb genau richtig. Die Jungforscherinnen und Jungforscher sind gefordert, neugierig und kreativ zu sein, Fragen zu stellen, die Welt neu zu entdecken und ihre Ideen zu verwirklichen!

An Jugend forscht können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im zweiten Semester sein. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreierteams. Anmeldeabschluss für die neue Runde ist der 30. November 2013. Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden. Wichtig ist aber, dass es sich einem der sieben Fachgebiete zuordnen lässt: Arbeits-

welt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik stehen zur Auswahl.

Für die Anmeldung im Internet reichen zunächst das Thema und eine kurze Beschreibung des Projekts. Im Januar 2014 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 13. und 14. März 2014 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale im Mai. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von rund einer Million Euro vergeben.

Die Auftaktveranstaltung für den nun schon 20. Ostthüringer

Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ findet am 15. Oktober 2013 in der AWA Altenburg statt. Seit Jahren wird der von der Wirtschaft ausgerufene und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von mehr als 70 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patenträger WTC Altenburger Land e. V. auch im Jubiläumsjahr. Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung sowie weiterführende Informationen und das aktuelle Plakat zum Download gibt es unter www.jugend-forscht.de bzw. jufo.rositz.de im Internet.

*Heinz Teichmann,
Patentreifer,
WTC Altenburger Land e. V.*



Werbung

Klinikum Altenburger Land Bewerbungen für BFD und FSJ möglich

Altenburg. Am Klinikum Altenburger Land wurden in diesen Tagen 18 Bürgerinnen und Bürger, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren, sowie fünf Bundesfreiwillige (BFD) willkommen geheißen. Zudem verlängerten ein FSJ-ler und zwei Bundesfreiwillige ihren Dienst um sechs Monate.

Diese werden im Klinikum vor allem im patientennahen Bereich auf den Stationen, im Patientenbegleitdienst, in der Zentralsterilisation und im Kindergarten eingesetzt, erläutert Christine Seeger, stellv. Pflegedienstleiterin. Ein Bundesfreiwilliger unterstützt auch die Mitarbeiter der Technik.

Gerade nach der Schulzeit oder längerer Ausbildungs- oder Arbeitssuche sind die Tätigkeiten im Klinikum sicher eine riesige Umstellung. Aber an Herausforderungen reift man, lernt sich besser kennen und kann prüfen, ob man sich für einen Beruf im Gesundheitswesen eignet.

Wer sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst im Klinikum Altenburger Land interessiert, findet auf der Homepage des Klinikums alle wichtigen Informationen dazu. Bewerbungen sind jederzeit möglich. Es gibt noch freie Stellen sowohl im FSJ als auch im Bundesfreiwilligendienst.

Mehr Informationen unter: www.klinikum-altenburgerland.de/kkhabg/Stellen/weitere.

*Christine Helbig, Öffentlichkeitsarbeit
Klinikum Altenburger Land*

Fachdienst Öffentliche Ordnung Schulung für Jagdgenossenschaften

Altenburg. Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V. (TVJE e. V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zu einer Fortbildungsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften und ihre Jagdvorsteher ein. Thematisiert werden u. a. die Führung des Jagdkatasters, Formalien und Geschäftsführung einer Jagdgenossenschaft sowie Rechte und Pflichten bei Wildschäden.

Im Landkreis Altenburger Land findet diese Veranstaltung am **14. November 2013 um 17:00 Uhr** im Eiskaffee Uwe Vogel, Wiesenmühle 1 in 04617 Monstab statt.

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft oder Eigenjagdbezirk ist wünschenswert. Die Kosten betragen 50,00 € je Jagdgenossenschaft bei Nichtmitgliedschaft im TVJE e. V. sowie 10,00 € je Jagdgenossenschaft bei Mitgliedschaft im TVJE e. V., unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Für Jäger, deren Jagdgenossenschaft nicht Mitglied im THJV e. V. ist, betragen die Kosten 10,00 €. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

*Andreas Brasche,
Leiter des Fachdienstes
Öffentliche Ordnung*